



WICHTIGE INFORMATIONEN BITTE LESEN!

KEHRUNGEN & TERMINE & SMS/E-Mail-Service

Die Anzahl der Kehrungen (abhängig vom Brennstoff) und der Tarif dafür sind gesetzlich geregelt! Seit 2017 müssen **alle Feuerstätten und Verbindungsstücke (im Zuge der Hauptkehrung) kontrolliert** werden. Auf Ihrer Rechnung finden Sie Ihre Kehrtermine, Hauptkehrungen sind unterstrichen (Feuerstätten müssen am Hauptkehrtermin kalt sein)

Kehrtermin und Uhrzeit (mind.2 Stunde Zeitfenster) können gerne mit uns vereinbart werden.

Versäumte oder nicht rechtzeitig abgesagte Kehrtermine sind kostenpflichtig (mind. 72 Euro) nachzuholen! Um Ihnen dies zu ersparen, bieten wir den Service der SMS und/oder Mail Terminerinnerung an. Sie bekommen ca. 2 Tage vor Ihrem Termin eine SMS. Der Service kann jederzeit abgemeldet werden.

RECHNUNG

Der Umwelt zu liebe, haben wir wo möglich, auf Mail Rechnungen umgestellt, dafür erhalten Sie 2% Rabatt auf alle Rechnungen und für IMMER (GILT NUR FÜR PRIVATHAUSHALTE). Sollten Sie damit NICHT Einverstanden sein bitten wir um SCHRIFTLICHE Abmeldung der Mailrechnung, dadurch entfällt aber auch der Rabatt.

Abbuchungsaufträge wurden aufgrund ständiger Probleme eingestellt.

Aufgrund der extremen Teuerung im Jahr 2021 und 2022 müssen wir unsere Tarife heuer leider wieder erhöhen (unsere Preise werden erst 2 Jahre im nachhinein an den Verbraucherpreisindex und Kollektivvertrag angepasst)

Unter www.rauchfangkehrer.org können Sie jetzt denn Tarifikalkulator nutzen und Ihre Kehrgebühren selbst berechnen.

FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU, WIEDERKEHRENDE DICHTHEITSPRÜFUNG, ABGAS MESSUNG & NÖ – ANLAGENDATENBANK:

Alle Heizungen werden seit Juli 2022 in die NÖ-Anlagendatenbank aufgenommen, wir sind gesetzlich verpflichtet, dies im Zuge der Befundung, Feuerbeschau oder Messung durchzuführen.

Unter <https://www.energie-noe.at/anlagendatenbank> finden Sie weitere Details.

Abgasmessungen für Zentralheizungen von 6 kW bis 50 kW sind **alle 3 Jahre** über 50 kW sind **jährlich** durchzuführen. Ergebnisse dieser Überprüfung sind in einem Prüfbericht (gültig nur vom Land NÖ) festzuhalten! Benutzte Abgasanlagen(Rauchfänge) müssen alle 5 (bei Brennwert) bzw. 10 Jahre(alle übrigen) auf Dichtheit überprüft werden, um Ihnen den bestmöglichen Service/Preis bieten zu können werden wir all die oben genannten Arbeiten gleichzeitig im Zuge der Feuerbeschau durchführen.

BEFUNDE

Das neu Aufstellen der Tausch oder aber auch jede Änderungen einer Feuerstätte sind der Gemeinde und dem Rauchfangkehrer im Vorhinein zu melden und im Abschluss zu befunden!

Die Benutzung von nicht gemeldeten Feuerstätten ist strafbar, im Schadensfall nicht von Ihrer Versicherung gedeckt und es besteht die Gefahr einer Rauchgasvergiftung.

Erreichbarkeit

Sie erreichen uns telefonisch Mo-Do. 6-13 Uhr.

- außerhalb dieser Zeiten IN NOTFÄLLEN hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter, oder schreiben Sie uns eine Mail/whatsapp /SMS /Facebook und wir werden Sie kontaktieren.
- Bürotermine NUR NACH VEREINBARUNG!

FÜR WEITER FRAGEN STEHEN WIR SELBSTVERSTÄNDLICH GERNE ZUR VERFÜGUNG!

Mit Freundlichen Grüßen

Ihr Team der Firma Falk/Forstner/Kain

